1. ZIELE UND MASSNAHMEN

1.1 ENTWICKLUNGSZIELE FÜR LANDSCHAFTSRÄUME MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD

Quellbereich, Feuchtbereich im Wald
Bereiche mit Grundwasseraustritt, Quellregion von Bächen

- Schutz vor Einträgen
- Freihalten von Bebauung, Versiegelung
- Erhalt und Entwicklung der besonderen Standortbedingungen: Erhalt des grundwasserbeeinflußten Standorts, Erhalt ungefaßter Quellbereiche
- Erhalt und Entwicklung einer standortgerechten Vegetation von Quellbereich und Umfeld

Bachlauf im Wald
i.d.R. unverbaute Gewässeroberläufe in Kerbtälern oder Bäche, die Waldgebiete abschnittsweise durchfließen, meist hohe Fließgeschwindigkeit

- Erhalt und Entwicklung naturnaher, nährstoffarmer und sauerstoffreicher Fließgewässer
- Erhalt, Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer
- keine Versiegelung, keine Bebauung
- Erhalt der i.d.R. hohen Strukturvielfalt (Felsblöcke, Totholz, Quellen, Bachlauf)
- Erhalt und Entwicklung standortgemäßer Waldvegetation

Talraum des Kleinen Regen
Talraum des Kleinen Regen mit Bachlauf, Vernässungen und Vermoorungen

- Erhalt und Entwicklung unverbauter Bäche mit hoher Gewässerqualität
- Erhalt, Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer
- Erhalt, Entwicklung von gewässerbegleitenden Gehölz- und Hochstaudensäumen von mind. 5-10m Breite
- Erhalt / Entwicklung der standörtlichen und nutzungsbedingten Voraussetzungen zur Entwicklung eines Mosaiks landschaftsraumgemäßer Feuchtlebensräume
- Pflege großflächig brachgefallener Bereiche
- Verbesserung der räumlichen Durchgängigkeit durch Abbau von Barrieren infolge Aufforstungen
- von Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen freihalten
- von Bebauung, Versiegelung freihalten

Offener Talraum
Überwiegend als Grünland genutzte Täler der Bachmittelläufe, mit oft mäandrierendem Bachlauf und geringem Grundwasserflurabstand

- Erhalt und Entwicklung unverbauter Bäche mit hoher Gewässerqualität
- Erhalt, Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer
- Erhalt, Entwicklung von gewässerbegleitenden Gehölz- und Hochstaudensäumen von mind. 5-10m Breite
- Erhalt / Entwicklung der standörtlichen und nutzungsbedingten Voraussetzungen zur Entwicklung eines Mosaiks landschaftsraumgemäßer Feuchtlebensräume
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der räumlichen Durchgängigkeit der Talräume durch Abbau von Barrieren infolge Aufforstungen
- Schaffung von Raum für eigendynamische Entwicklungen vor allem in Bachnähe
- von Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen freihalten
- von Bebauung, Versiegelung freihalten

Hecken- und Rankenlandschaft
Landschaftsräume mit hoher Dichte an gliedernden Hecken, Rainen und Ranken auf Flurstücksgrenzen

- Erhalt, Entwicklung des typischen Anteils an Hecken, Rainen und Ranken sowie deren Pflege
- Entwicklung magerer Säume entlang der Heckenzeilen und Waldränder sowie Verbreiterung bestehender Saumstrukturen
- Entwicklung eines Mindestanteils extensiv genutzter Wiesen
- von Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen freihalten
- Freihalten von Bebauung

Strukturreiche Mosaiklandschaft um Lüftenegg und Reitberg
hohe Strukturdiversität und Biotopvielfalt, bedeutsam für das Ortsbild von Frauenau

- Erhalt des typischen Anteils an Gehölzstrukturen, Mager- und Trockenstandorten sowie deren Pflege
- Entwicklung magerer Säume sowie Verbreiterung bestehender Saumstrukturen
- Erhalt des Offenlandanteils
- Erhalt, Entwicklung eines Mindestanteils an extensiv genutzten Wiesen
- von Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen freihalten
- Freihalten von großflächiger Bebauung

1.2 SIEDLUNGSRÄUME MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD UND ERHOLUNG

Historisches Siedlungsgefüge Gutshof Oberfrauenau
Prägendes Ensemble mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, altem Baumbestand, Weihern etc.

- Erhalt des Erscheinungsbilds
- Erhalt orbildprägender Gehölze

1.3 BAULICHE NUTZUNG
Erforderliche Maßnahmen Landschaftspflege, landschaftsverträgliche Bauentwicklung

Grenze für weitere bauliche Entwicklung

Maßnahmen zur Ortsrandeingrünung erforderlich

Entwicklung eines strukturreichen Ortsrands als Lebensraumergänzung, Puffer zur angrenzenden Hecken- / Rankenlandschaft hin:
Niederhecke, Streuobstwiese, Strauchgruppen, kleine Brachflächen, Wiesen- und Weidenutzung

1.4 VERKEHR
Erforderliche Maßnahmen Landschaftspflege

derzeitige Trassenplanung des Straßenbauamtes Deggendorf für den Ausbau der Staatsstraße 2132

Landschaftsplanerischer Vorschlag zur Trassierung der Staatsstraßenumgehung (Minimierung von Eingriffen)

Einbau / Optimierung von Gewässerüberbrückungen: Anlage von Trockenbermen

Bahndamm als Standort und Vernetzungsstruktur für Trocken- / Magerarten entwickeln:
Erhalt / Entwicklung von Offenlands/randerten insbesondere in Süd bis West exponierten Böschungsbereichen

1.5 FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
Erforderliche Maßnahmen Landschaftspflege

Rückbau von Bachverrohrungen, Renaturierung

Reduzierung von Barrieren in Fließgewässern, an Wasserkraftanlagen und Wehren: Wiederherstellung bzw. Optimierung der Durchlässigkeit des Gewässernetzes z.B. durch den Bau von sog. Fischtreppen und Umgehungsfließgewässern mit erforderlicher Restwassermenge

Vorrangige Entwicklung von Uferstreifen, Pufferstreifen entlang von Fließgewässern

1.6 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
Erforderliche Maßnahmen Landschaftspflege

Wald
Erhaltung und Entwicklung standortgerechter, naturnaher Waldgesellschaften; Vermeidung über strukturverwandte Biotope (Hecken, Ufergehölze)

Erstaufforstung
siehe Wald

Christbaumkultur

Wald mit Schwerpunktfunktionen für Naturhaushalt und Landschaftsbild gemäß Waldfunktionsplan (nachrichtliche Übernahme):
Erhaltung und Entwicklung der Wälder gemäß den zugeordneten Funktionen
B Bodenschutz
Bio Biotopschutz
E Erholungswald, Intensitätsstufe 1
G Gesamtökologie
L Landschaftsbild
S Straßenschutz
W Wasserschutz, Wasserversorgung

Wald, Christbaumkultur nicht landschaftsverträglich
Schaffung eines Offenlandlebensraums

Umbau, Umwandlung von vorhandenem Gehölzbestand in standortgerechten, naturnahen Waldbestand

Abbau von Barrierewirkungen für Offenlandarten, Erhöhung der Durchlässigkeit für Offenlandarten:
- Optimierung von Waldinnenrändern
- Entwicklung von lichten Waldzonen, Schaffung von Offenlandflächen
- Erhalt / Entwicklung einer standortgerechten Bestockung

Fläche, die von Aufforstungen und Christbaum- und Schmuckreisigkulturen freizuhalten ist ferner sind freizuhalten:
- Offenlandbereiche gem. Art. 13d BayNatSchG
- Landschaftsräume mit besonderer Bedeutung für Ökologie und Landschaftsbild (s. 1.1)

Wiedereinführung biotoperhaltender Pflege auf verbrachten Flächen

Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung anstreben

Entwässerungswirkung in Feuchtflächen reduzieren

Beseitigen von Verfüllungen und Ablagerungen aus Biotopflächen bzw. Schaffung eines Ausgleichs für zerstörte Biotopflächen

1.7 ERHOLUNG, GRÜNFLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
Erforderliche Maßnahmen Landschaftspflege

Aussichtspunkt freistellen, Gehölze zurücknehmen

1.8 VER- UND ENTSORGUNG
Erforderliche Maßnahmen Landschaftspflege

Beim Bau der Kanalleitung zur geplanten Kläranlage Eingriffe in vorhandene Feuchtflächen minimieren, Baumaßnahmen in empfindlichen Bereichen mit ökologischer Bauleitung begleiten;
Mündungsbereich des Kaiserbaches im Zuge des Kläranlagenbaus optimieren:
- Entwicklung von Kleingewässern, Vernässungen (anfallendes Oberflächenwasser, Drainagewasser)
- Durchlässigkeit zwischen Flanitztal und Kaiserbachtal für Offenlandarten verbessern

Vorhandene Freileitung (20kV - Leitung) verkabeln (ggf. in Verbindung mit Bau der Kanalleitung zur geplanten Kläranlage)

1.9 SCHUTZGEBIETE UND ENTWICKLUNGSRÄUME
Erforderliche Maßnahmen Landschaftspflege

Schaffung eines Ausgleichs für zerstörtes, amtlich kartiertes Biotop, sofern nicht bereits erfolgt oder Eingriff aufgrund von Genehmigung erfolgte

LB Schutzgebietsvorschlag: Landschaftsbestandteil gemäß Art. 12 BayNatSchG

Entwicklungsräume für Natur und Landschaft

Vorrangbereich für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Nummer; nähere Ausführungen siehe Erläuterungsbericht

Bestehende Ausgleichs- und Ersatzfläche, Ökokontofläche

2. BESTANDSDARSTELLUNGEN

2.1 LANDSCHAFTSELEMENTE MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR NATURHAUSHALT, LANDSCHAFTSBILD UND ERHOLUNGSEIGNUNG

2.1.1 Erfassung und Bewertung von Lebensräumen

Erfassung durch Landschaftsplan

6945 / 59.1 Erfassung durch amtliche Biotopkartierung oder Artenschutzkartierung (mit Angabe der Biotopnummer)

gesetzlich geschützt nach Art. 13d(1) BayNatSchG

regionale bis landesweite Bedeutung gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm bzw. Kitterlein ABSP

Amtlicher Vorschlag, Würdigkeit für Schutz nach Art. 9, 12 BayNatSchG

Besondere Bedeutung als Lebensraumkomplex bzw. im Rahmen des Biotopverbundes

2.1.2 Lebensraumtypen

Gehölzbetonte Lebensräume

Einzelbaum, Baumreihe, -gruppe mit Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild

WH Hecke (ges. geschützt gem. Art. 13e BayNatSchG)

WI Gebüsch, Gehölz initial (ges. geschützt gem. Art. 13e BayNatSchG)
WG Feuchtgebüsch (ges. geschützt gem. Art. 13e BayNatSchG)

lockerer Gehölzbewuchs, Verbuschung

WO Feldgehölz (ges. geschützt gem. Art. 13e BayNatSchG)

WN Gewässerbegleitgehölz (ges. geschützt gem. Art. 13e BayNatSchG)

Waldrand, vorwiegend aus Laubgehölzen gebildet

stufiger Waldrand mit Strauchmantel und Krautsaum

Biotopwälder gemäß amtlicher Biotopkartierung Bayern
WT Bergmischwald
WZ Nadelwald hochmontan
WS Schlucht- und Schutzwald (teilweise ges. geschützt gem. Art. 13d BayNatSchG)

Feuchtwälder (ges. geschützt gemäß Art. 13d BayNatSchG)
WC Sumpfwald
WA Auwald
WB Bruchwald
QF Quellbereich im Wald

Feuchtflächen (Offenlandbereiche)

Naßflächen gesetzlich geschützt nach Art. 13d BayNatSchG

QF Quellflur
GN Naßwiese, seggen- und binsenreich
GV Naßwiese brach, seggen- und binsenreich
GS Kleinseggenried, Flachmoor, Borstgrasrasen feuchter Ausprägung
MH Hoch- und Zwischenmoorvegetation
GH Hochstaudenflur
VG Großseggenbestand

Weitere Feucht- und Naßflächen

GF Feuchtwiese, punktuell können kleinere 13d-Bereiche eingestreut sein
GW Feuchtwiese brach, punktuell können kleinere 13d-Bereiche eingestreut sein

Mager- und Trockenstandorte

GR magere Gras- und Krautflur als Linearstruktur (Rain, Ranken, Böschung, Saum), stellenweise können kleinere 13d-Bereiche eingestreut sein

UM magere, artenreiche Wirtschaftswiese, -weide
GB Altgrasbestand flächig

GM Magerrasen bodensauer, ges. geschützt gem. Art. 13d BayNatSchG

Lesesteinriegel, ges. geschützt gem. Art. 13e BayNatSchG

Gewässer

Fließgewässer

FG natürliche, naturnahe Bachabschnitte ges. geschützt gem. Art. 13d BayNatSchG

Teich, Weiher

SG Kleingewässer, ges. geschützt gem. Art. 13e BayNatSchG

2.2 Flächen und Einrichtungen für Freizeit und Erholung

W Wanderweg
R Radwanderweg
L Loipe

Erhalt der Durchgängigkeit (Berücksichtigung bei Straßenbau, Siedlungsentwicklung etc.);
Erhöhung der Attraktivität durch Anlage raum- und erleben swirksamer Grünstrukturen;
Erhalt , Förderung von Ausblicken, Blickbeziehungen

Aussichtspunkt

öffentliche Grünfläche (durch Personen nutzbare Freifläche)

Park

Friedhof

Sportplatz

Spielplatz

2.3 BAULICHE NUTZUNG

Allgemeines Wohngebiet

Dorfgebiet, Mischgebiet

Sondergebiet

Gewerbegebiet

Gemeinbedarfsfläche

2.4 RECHTLICHE FESTSETZUNGEN; SCHUTZGEBIETE (nachrichtliche Übernahme, Auswahl)

LSG Landschaftsschutzgebiet Bayer. Wald (gem. Art. 10 BayNatSchG)

ND Naturdenkmal (gem. Art. 9 BayNatSchG)

FFH Gebiete Natura 2000 Bayern (gem. § 19a BNatSchG, Stand August 2000)
FFH Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
SPA Gebiete nach der Vogelschutz-Richtlinie

Nicht Bestandteil der Gebiete sind:
- Bundesfern- und Staatsstraßen einschließlich eines beidseitigen Streifens von 40/20m Breite
- Festgestellte kommunale Straßen und sonstige kommunale Infrastruktureinrichtungen

NLP Nationalparkgrenze (gem. Art. 8 BayNatSchG)
Zonierung gemäß Nationalparkplan siehe Karte im Erläuterungsbericht Kap. 2.5.4.1

WSG Wasserschutzgebiet (gem. Art. 19 WHG)

2.3 WEITERE PLANZEICHEN

Ranken, Böschung

Hauptverbindungsstraßen

Kläranlage

Wasserkraftanlage

Grenze des Gemeindegebietes

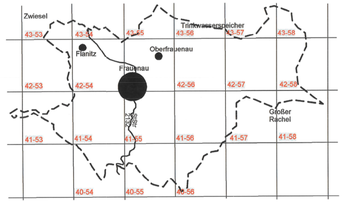

NORDEN

M 1:5000

GEMEINDE FRAUENAU
LKR. REGEN / NIEDERBAYERN

LANDSCHAFTSPLAN

KARTE 2: ZIELE UND MASSNAHMEN

PLANUNTERLAGE:
Amtliche Flurkarte
Stand: 1996

BEARBEITUNGSVERMERKE

Plan Nr. 610-2
Vorentwurf: 14.02.2001 / FH
Entwurf: 28.05.2001 / FH
Genehmigungsfähige Fassung / 13.08.2001 /FH

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufstellungsbeschluß	05.11.1996
Billigung Vorentwurf	06.02.2001
Vorgezogene Bürgerbeteiligung	01.03. - 02.04.2001
1. Fachstellenbeteiligung	05.03. - 02.04.2001
Billigungsbeschluß	15.05.2001
Auslegungsbeschluß	15.05.2001
Öffentliche Auslegung	15.06. - 16.07.2001
Anregungen u. Bedenken Beschluß	07.08.2001
Feststellungsbeschluß	07.08.2001

Frauenau, den 09. Okt. 2001

(1. Bürgermeister)
Stadler
1. Bürgermeister

Beschluß vom 11.12.2001, F058-F01

Siegel

Gebührenfreie Genehmigung:

Frauenau 27. Dez. 2001

Stadler
1. Bürgermeister

Planung:

G+S

JOSEF GARNHARTNER + UDO SCHOBER
Dipl.-Ing.e (FH) Landschaftsarchitekten BDLA
94469 Deggendorf Böhmerwaldstrasse 42 Tel. 0991/4026

Bearbeitung: Fritz Halser